



A m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g

Stadt Rotenburg (Wümme)

39. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt und 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 7 – zwischen Forst Ahlsdorf und Stadtgrenze Wohlsdorf –

Aufstellungsbeschluss und öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplanes sowie öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadt Rotenburg (Wümme) beabsichtigt, die o.g. Bauleitpläne zu ändern.

Ziel der Änderungen ist es, den vorhandenen Standort der Biogasanlage mit einer sinnvollen Nachnutzung als landwirtschaftlicher Stützpunkt für die Zwischenlagerung und Aufbereitung von Rohstoffen und Substraten zu erhalten und bauplanungsrechtlich zu sichern. Das Änderungsgebiet ist im nachfolgenden Lageplan dargestellt.

Die ursprüngliche Planung, die Änderung im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) als Bebauungsplan der Innenentwicklung durchzuführen soll in ein Regelverfahren nach § 30 Absatz 1 Baugesetzbuch mit Durchführung einer Umweltprüfung geändert werden. In diesem Zusammenhang ist auch ein Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich.

Die Entwurfsunterlagen liegen in der Zeit vom

11.04.2022 bis einschließlich 13.05.2022

im alten Teil des Rathauses, Große Straße 1, II.OG, während der Dienststunden öffentlich aus. Während dieser Frist können die Planunterlagen entweder im Rathaus oder gemäß § 4a Absatz 4 BauGB auch unter www.rotenburg-wuemme.de → Wirtschaft & Umwelt → Stadtplanung eingesehen werden.

In dieser Zeit können Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift oder auch per E-Mail an stadtplanung@rotenburg-wuemme.de abgegeben werden.

Es wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Folgende, nach Einschätzung der Stadt, wesentliche bereits vorliegende Stellungnahmen mit umweltrelevantem Inhalt aus dem bisherigen Beteiligungsverfahren liegen mit aus:

- Gemeinde Scheeßel vom 08.11.2021 mit Hinweisen zum Verkehrsaufkommen und der Erforderlichkeit der Beachtung der Unterhaltung der Erschließungsstraßen und -wege im städtebaulichen Vertrag,
- Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Cuxhaven vom 17.11.2021 mit Hinweisen zur immissionsschutzrechtlichen Zuständigkeit in Bezug auf die Verarbeitung nachwachsender Rohstoffe, organischer Düngemittel und Nebenprodukten der Lebensmittelverarbeitung,
- Stadtwerke Rotenburg (Wümme) GmbH vom 25.11.2021 mit Angaben zur privaten Versorgung des Plangebietes mit Strom und Trinkwasser sowie einem Hinweis auf die Lager innerhalb des Trinkwasserschutzgebietes Rotenburg Stadt und die erforderliche Beteiligung der Unteren Wasserbehörde des Landkreises,

- BUND, Kreisgruppe Rotenburg vom 26.11.2021 mit Hinweis auf die Nichtanwendbarkeit des §13a BauGB ohne Erstellung eines Umweltberichtes,
- Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 26.11.2021
 - Bauaufsichtliche Stellungnahme mit Hinweisen auf die Nichtanwendbarkeit des §13a BauGB ohne Erstellung eines Umweltberichtes, daraus resultierend ein Erfordernis zur Änderung des Flächennutzungsplanes, Berücksichtigung der TRAS 120 und zur Bestimmtheit des geplanten Sondergebietes,
 - Wasserwirtschaftliche Stellungnahme mit Hinweis auf erforderliche wasserrechtliche Erlaubnisse und Genehmigungen im Zuge der weiteren Umsetzung
 - Abfall- und bodenschutzrechtliche Stellungnahme mit Hinweis auf fehlenden Verdacht auf Altlasten,
 - Stellungnahme Kreisarchäologie mit Hinweis auf vermutete archäologische Bodenfunde,
 - Naturschutzfachliche Stellungnahme mit Hinweisen auf die Nichtanwendbarkeit des §13a BauGB, zur Zulässigkeit der Änderung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sowie abfallrechtliche Bedenken hinsichtlich der Verarbeitung von Nebenprodukten der Lebensmittelverarbeitung,
 - Stellungnahme Fachgruppe Biogas mit Hinweisen auf die zukünftige immissionsschutzrechtliche Zuständigkeit des Landkreises, eine mögliche Einstufung als Biogasanlage, und die Zulässigkeit der Verarbeitung von Nebenprodukten der Lebensmittelverarbeitung in einem Sondergebiet „Landwirtschaftliche Dienstleistungen“

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren des Plan(änderungs)gebietes insbesondere die Auswirkungen auf folgende Schutzgüter geprüft:

- den Menschen (Erholungsfunktionen, Immissionsbelastungen, Verkehr),
- auf Tiere und Pflanzen (artenschutzrechtliche Aspekte, Biotope, Schutzgebiete),
- auf Boden und Wasser (Versiegelungsgrad, Vorbelastungen, geologischer Untergrund/Bodenaufbau, Niederschlagswasserentwässerung und -versickerung),
- auf Klima und Luft (Lokalklima, Immissionsbelastungen),
- auf Kultur- und Sachgüter (Elemente der Kulturlandschaft, Bodenfunde),
- auf das Landschaftsbild (Vorbelastungen, Vielfalt, Natürlichkeit) sowie
- Planungsalternativen geprüft.

Als Grundlage zur Bewertung der Umweltbelange dienen:

- Kartenserver LBEG (<http://nibis.lbeg.de/cardomap3/>),
- Niedersächsische Umweltkarte (<https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/umweltkarten/>),
- Fortschreibung Landschaftsrahmenplan für den Landkreis Rotenburg/Wümme (2015)

Während des Auslegungszeitraumes können Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift oder auch per EMail an stadtplanung@rotenburg-wuemme.de abgegeben werden.

Es wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können.

Weiterhin wird für die Änderung des Flächennutzungsplanes ergänzend darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Rotenburg (Wümme), den 02.04.2022

Der Bürgermeister

gez. Torsten Oestmann L.S.

